



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00119**
Datum: 10.09.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Büro des
Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.09.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Nachmeldungen zum Maßnahmeplan der Stadt Halle vom 11.09.2013 für Investitionen nach dem Hochwasser 2013 und

Beschluss zur Höhe und Veränderung der Schadensmeldung von Fördermitteln nach der Richtlinie Hochwasser des Landes Sachsen-Anhalt zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Nachmeldung von 3 Maßnahmen und einer Erhöhung des Gesamtschadens um insgesamt 3.977.689,12 € zu.

(Vergleiche Tabelle als Anlage)

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Einnahme- und Ausgabeneutral

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

Gemäß „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) Gemeinsamer RdErl. StK, MF, MI, MLV, MWW, MLU, MK, MS, vom 2. August 2013“ ist es erforderlich, dass mit Einreichen der sogenannten Maßnahmenpläne ein Gremienbeschluss der antragstellenden Vertretungskörperschaften und Institutionen vorliegt.

Am 11.09.2013 (mit Ergänzung am 30.04.2014) hat der Stadtrat den Maßnahmenplan der Stadt Halle zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur der Stadt Halle (Saale) nach dem Hochwasser 2013 beschlossen.

Dieser Maßnahmenplan enthielt Maßnahmen, welche nur mit einer Grobkostenschätzung eingereicht werden konnten.

Die Nachmeldungen zum Maßnahmenplan beinhaltet Schäden, die erst nach dem 01.04.2014 der Stadt Halle gemeldet oder als kommunale Infrastrukturschäden anerkannt wurden. Die Konkretisierung ist jetzt durch Gutachten und Planungen untersetzt.

195 - Nachwuchsleistungszentrum des HFC (Sandanger)

Die bewilligende Institution des Landes Sachsen-Anhalt, die Investitionsbank, fordert zur Beantragung der Schadensregulierung einen Beschluss des obersten Beschlussorgans des Antragstellers, in diesem Fall des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) über diese konkrete Schadenshöhen.

Neue Meldung mit Gutachten untersetzt:	8.156.942,44 €
Alte Meldung geschätzt:	<u>6.000.000,00 €</u>
Aufwuchs in der Schadenssumme:	<u>2.156.942,44 €</u>

282 - Festplatz am Gimritzer Damm

Mit der Meldung Nr. 282 kommt die Stadt Halle (Saale) der Aufforderung der Fördermittelgeber zur eindeutigen Zuordnung des Festplatzes zum Landesverwaltungsamt (LVwA) als bearbeitende und bewilligende Behörde nach. Die hier vorgenommene Schadensmeldung reduziert die Schadenssumme Nr. 65 neutral zum Gesamtschaden.

Aufwuchs in der Schadenssumme:	+ / - 0 €
--------------------------------	-----------

283 - Kita „Villa der fröhlichen Kinder“

Die Kita „Villa der fröhlichen Kinder“ wurde unmittelbar nach dem Schadensereignis mit einer großen Spendensumme wieder in Betrieb genommen. Daher hat der Träger im Jahr 2013 auch keine Schadensmeldung eingereicht.

Nach abschließender Rechnungslegung ergibt sich nun ein höherer Schaden als durch die Spenden abgedeckt werden kann. Zur Regulierung der Differenz von 52.345,17 € muss der Gesamtschaden in den Maßnahmenplan der Stadt Halle (Saale) aufgenommen werden.

Neue Meldung mit Gutachten untersetzt:	143.879,17 €
Aufwuchs in der Schadenssumme:	<u>143.879,17 €</u>

284 - AOK, Krankenkasse

Auch wenn es sich bei der betroffenen Krankenversicherung um ein nicht städtisches Unternehmen handelt, so ordnet der Fördermittelgeber die Krankenkassen auf Grund ihrer Rolle in der Daseinsvorsorge fördertechnisch der jeweils kommunalen Infrastruktur zu. Damit muss dieser Schaden auch im Maßnahmeplan gemeldet werden.

Neue Meldung mit Gutachten untersetzt:	<u>1.676.867,51 €</u>
Aufwuchs in der Schadenssumme:	<u>1.676.867,51 €</u>

Schadensaufwuchs insgesamt:	<u>3.977.689,12 €</u>
-----------------------------	-----------------------

Anlagen:

Aktualisierter Maßnahmeplan